

Wie in dem gemeinsamen Antrag dargestellt, hat der Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 30.09.2021 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Anzahl der Neuanmeldungen an den jeweiligen Grundschulen und Grundschulstandorten zu begrenzen, um eine ausgewogene Schullandschaft in Wipperfürth sicherzustellen.

An den Grundschulen, an denen die Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze übersteigt, wird anhand der festgelegten Kriterien durch die entsprechende Schulleiterin die Auswahl getroffen, welche Schülerinnen und Schüler eine Zusage bzw. Ablehnung erhalten.

Die Hansestadt Wipperfürth als Schulträger ist in der Entscheidungsfindung nicht involviert und kann die Entscheidung daher auch nicht inhaltlich bewerten.

Eltern die mit der Ablehnung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit im Rahmen des Widerspruchsverfahrens die Entscheidung durch das Schulamt des Oberbergischen Kreises überprüfen zu lassen. Die Schulleiterin hat nach Rücksprache mit dem Schulamt ab dem Zeitpunkt der Widerspruchseinlegung keinen Einfluss mehr auf das Verfahren. Sollte dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, haben die betroffenen Eltern noch die Möglichkeit innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Widerspruchbescheides Klage einzulegen.

Die Stadtverwaltung wird bei entsprechender Beschlussfassung des Antrags, den Appell umgehend an die betroffenen Schulleitungen und das Schulamt des Oberbergischen Kreises weiterleiten.